

B 2

Antragsteller: BV über Christoph Degen

Weiterleitung an: Landeskonzferenz, sowie die SPD Bezirks- und Landesparteitage

Forderung:

Wir fordern ein Informationsfreiheitsgesetz für Hessen

Jede natürliche und juristische Person soll demnach Anspruch auf Zugang zu den bei Behörden des Landes, der Kreise, der Ämter und Gemeinden sowie der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts vorhandenen Informationen erlangen.

Begründung:

Ein Informationsfreiheitsgesetz schafft ein allgemeines Einsichtsrecht für Bürger in Behördenunterlagen. Es dient in erster Linie der demokratischen Meinungs- und Willensbildung.

Auf Bundesebene besteht ein solches Gesetz seit 2006, ebenfalls in einigen Bundesländern. In Hessen jedoch besteht kein Anspruch der BürgerINNen in ihrem Geltungsbereich einen grundsätzlich freien Zugang zu allen in den öffentlichen Verwaltungen der Landes- und kommunalen Ebenen existierenden Informationen zu erlangen.